



Universität zu Lübeck

Medizinische Fakultät • Der Dekan

Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck

An die
Mitglieder des Bildungsausschusses
Des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. W. Solbach –Dekan-
Telefon: 0451-500-3040
Fax: 0451-500-3026
E-Mail: mathias@zuv.uni-luebeck.de
Datum: 09. November 2006

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1400

Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/1007)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Stellungnahme ist in enger Abstimmung mit

- dem Rektorat der Universität zu Lübeck,
- dem Senat und dem
- Konvent der Medizinischen Fakultät

erarbeitet worden.

Sie greift nur die für die Medizin wesentlichen Punkte auf. Im Übrigen unterstützt die Medizinische Fakultät die von der Landesrektorenkonferenz mit Schreiben vom 8.11.2006 abgegebene Stellungnahme.

Die Landesregierung begründet den Entwurf mit der Notwendigkeit, Sorge tragen zu müssen für die Sicherstellung qualifizierter Arbeitskräfte in Zeiten der Globalisierung und des demographischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland.

Des Weiteren müssten Strukturen geschaffen werden, die dem europäischen Standard entsprechen, soweit es im „Bologna-Prozess“ zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft verabredet wurde.

Schließlich sollten die vorhandenen öffentlichen Mittel effizienter als bisher verwendet werden.

Die formulierten Ziele sind unstrittig, werden jedoch mit dem vorliegenden Entwurf nicht erreicht werden können.

Die von externer Seite (Deutsche Forschungsgemeinschaft, „Ericksen-Kommission“, Wissenschaftsrat) vielfach dokumentierten grundlegenden Probleme des Wissenschaftssystems in Schleswig-Holstein, nämlich Unterfinanzierung und Unterdimensionierung werden nicht gelöst.

Durch die Schaffung weiterer Gremien wie Hochschulrat/Universitätsrat, Medizinausschuss werden Entscheidungen verzögert, zusätzliche Verwaltungskosten in nicht unerheblicher Höhe entstehen

und damit die notwendigen Mittel und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben in Forschung und Lehre weiter geschwächt.

Medizinausschuss:

Den Medizinausschuss betreffend, erwartet die Medizinische Fakultät eine Änderung des Gesetzentwurfes zum Medizinausschuss.

In den Begründungen zu §32 und §33 heißt es, dass für die Profilschärfung in Forschung und Lehre sowie für die Verbesserung der Effizienz des Mitteleinsatzes in der universitären Medizin der Medizinausschuss für die praktische Ausgestaltung notwendig sei.

Dazu wird der Medizin-Ausschuss mit Kompetenzen ausgestattet, die die facto zu einer Entmachtung der beiden Medizinischen Fakultäten führen werden.

Der Medizin-Ausschuss verkörpert durch seine bei der Mittelvergabe sowie der Steuerung von Forschung und Lehre, de facto eine vierte Universität in Schleswig-Holstein. Die Erfahrungen mit dem jetzt schon bestehenden „Gemeinsamen Ausschuss“ haben gezeigt, dass die Ziele (Profilschärfung etc.) nur durch die beteiligten Wissenschaftler selbst erreicht werden können. Gute Wissenschaft wird durch gemeinsame wissenschaftliche Interessen der beteiligten Wissenschaftler erreicht, nicht durch vorgegebene Strukturen, die ausschließlich betriebswirtschaftlichem Denken entspringen.

Die Mediziner Ausbildung ist in der Approbationsordnung für Ärzte festgelegt. Diese kann nicht ins Belieben des Medizin-Ausschusses gestellt werden. Hierzu wird noch einmal auf die ausführliche Stellungnahme zur „Zukunft der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein“ (Erichsen-Kommission) vom März 2003 verwiesen. Konzepte wie Dozenten- oder Studententransfer zwischen den Standorten Kiel und Lübeck wurden schon damals verworfen.

Die Medizinische Fakultät erwartet deshalb die Streichung des Medizinausschusses und stattdessen im Klinikum einen Vorstand zu etablieren, in dem die Dekane vertreten sind. (Integrationsmodell) Zu Entscheidungen Forschung und Lehre betreffend müssen Sie ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung haben. Die Landesmittel müssen weiterhin direkt an die Dekanate überwiesen werden. Ein Teil der Mittel kann nach Leistung vergeben werden, wie es in Baden-Württemberg praktiziert wird.

Operationell kann die Mitgliedschaft der beiden Dekane im Vorstand alternierend oder nach jeweiliger Einigung erfolgen. Diese Lösung fördert schnelle Entscheidungen und garantiert Einigungszwang zwischen den Standorten Kiel und Lübeck. Sie ist außerdem wesentlich kostengünstiger als der Medizinausschuss, der einer eigenen Geschäftsstelle bedarf. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass auch im privatisierten Universitätsklinikum Marburg-Giessen die Dekane in der erweiterten Geschäftsführung vertreten sind. Dies ist bei der Neustrukturierung des UK S-H zu bedenken.

In der mündlichen Anhörung ich diese Änderungsvorschläge gern erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Werner Solbach
- Dekan der Medizinischen Fakultät-